

Mainz, im Januar 2024

Positionspapier der PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz

Pflegerische Versorgung sicherstellen – Pflegebedürftige entlasten – Pflegeeinrichtungen zukunftsfähig ausstatten.

Die pflegerische Versorgung in Rheinland-Pfalz erfolgt rechtlich durch einen Dreiklang. Das Land Rheinland-Pfalz hat gem. § 9 SGB XI die Pflicht zur Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Die Pflegekassen haben gem. § 69 SGB XI eine bedarfsgerechte und gleichmäßige, dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse entsprechende pflegerische Versorgung der Versicherten zu gewährleisten (Sicherstellungsauftrag). Sie schließen hierzu Versorgungsverträge sowie Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern von Pflegeeinrichtungen. Diese verpflichten sich durch Verträge, im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten Pflegeplätze und Pflegeleistungen zur Verfügung zu stellen.

Nur, wenn alle Beteiligten den ihnen zugewiesenen Aufgaben im Sinne einer pflegerischen Versorgung nachkommen, kann dieser Dreiklang funktionieren.

Beobachtet man die Situation in der Praxis, muss mittlerweile leider zunehmend festgestellt werden: Die pflegerische Versorgung in Rheinland-Pfalz ist nicht mehr umfassend sichergestellt. Eine angespannte Personalsituation bei den Pflegeeinrichtungen sieht sich einer Kombination aus steigender Nachfrage, hoher Bürokratie und einer Fokussierung der Kostenträger auf eigene Ressourcenschonung ausgesetzt.

Personalsituation, demographischer Wandel und ein wachsendes Refinanzierungsloch lassen keinen Zweifel mehr daran, dass die Pflege in Rheinland-Pfalz ein strukturelles Problem hat, welchem auch mit mutigen, strukturellen Veränderungen begegnet werden muss.

Wir müssen erkennen, dass die Bereitschaft, Veränderungen anzustoßen, nur in geringem Maße besteht. Der eingangs erwähnte Dreiklang muss justiert werden. Oftmals scheint die Verantwortlichkeit zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für eine sichergestellte Pflege vorrangig auf die Träger der Pflegeeinrichtungen verlagert zu werden.

Die Ursachenanalyse endet nicht selten in der „Erkenntnis“, dass vornehmlich einrichtungsinterne Gründe, wie betriebswirtschaftliche Fehlentscheidungen oder Schwächen in der Personalführung in den Einrichtungen maßgeblich für die Probleme seien. Zugunsten dieser Einzelfallbetrachtung fehlt eine strukturelle Analyse der Gesamtlage.

Stationäre Pflegeplätze werden abgebaut und Kurzzeitpflegeplätze kaum noch belegt. Diese fehlenden Angebote wirken sich automatisch auf die Versorgung im ambulanten Bereich aus. Pflegenden Angehörigen finden keine Entlastungsangebote und belasten sich bis an ihre Grenzen und oft darüber hinaus.

Alle Beteiligten sind jetzt aufgefordert, **gemeinsam** Lösungen und Entlastungsangebote zu entwickeln.

Mitgliedsverbände der PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz



Mainz, im Januar 2024

Die PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz hat hierzu erste Vorschläge.

Mehr Hände für die Pflege

- Es bedarf einer neuen Definition des Fachkräftebegriffs bzw. eines gemeinsamen Verständnisses dafür, dass Pflegenden unterschiedlicher Qualifikationen, ggf. unter gesonderten Feststellungsverfahren oder niedrigschwelliger Aufqualifizierungen anerkannt und eingesetzt werden können.
- Für eine Nicht-Schülerprüfung z.B. durch Erlangung eines Abschlusses für Ausbildungs-Abbrecher der Fachkraftausbildung bedarf es einer entsprechenden Aufstellung und Finanzierung der Schulen.
- Förderwege für Auszubildende, die aus dem Berufsleben heraus in eine Ausbildung gehen, müssen ggf. optimiert/erweitert werden.
- Die Träger der Einrichtungen benötigen mehr Flexibilität, eigenverantwortlich und qualitätsgesichert Personal nach individuellen Gegebenheiten, auch einrichtungsübergreifend, einzusetzen. Das Mittel des Gesamtversorgungsvertrags wäre hierzu eine Option, zumal Fördermöglichkeiten des Landes für sozialräumliche Ansätze einen solchen teilweise bereits voraussetzen.
- Der Einsatz ausländischer Pflegekräfte in Pflege kann eine Möglichkeit sein, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Anerkennungsverfahren müssen zügig erfolgen. Zugezogenen Menschen, die willens und in der Lage sind, in der Pflege zu arbeiten, muss ein schnellstmöglicher Zugang in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Der Verbleib der Menschen muss mit Integrationslotsen und effizienten Angeboten nachhaltig sichergestellt werden.

Menschen entlasten

Neben dem Druck der Versorgung ihrer Pflegebedürftigen erleben pflegende Angehörige/Zugehörige auch die finanzielle Belastung. Insbesondere die Mehrpersonalisierung des Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetzes (PUEG) aber auch die Tarifsteigerungen werden zu einer Steigerung der Pflegesätze und damit auch zu einer Steigerung der Eigenanteile führen. Hier kann die Antwort nur eine finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen/Zugehörigen sein.

Um der Kostenspirale von Preissteigerungen und der fehlenden adäquaten Leistungserhöhung in der Pflegeversicherung zu begegnen, bedarf es in einem ersten Schritt der Befreiung der Pflegevergütung von den nicht pflegerelevanten Kosten.

- Zuwendungen/Zuschüsse zur Entlastung von stetig wachsenden Kosten, u. a. durch Förderung von Investitionskosten, Ausbau von Wohngeldansprüchen etc.
- Entlastung der Pflegebedürftigen von den Ausbildungskosten. Anders als im Krankenhausbereich (hier übernehmen die Krankenkassen die Ausbildungsumlage zu 100%) finanzieren in der Langzeitpflege die Pflegebedürftigen die Ausbildung durch nicht unerhebliche Zuschläge auf die Pflegeleistungen vollständig aus eigener Tasche.

Mitgliedsverbände der PflegeGesellschaft
Rheinland-Pfalz



Mainz, im Januar 2024

- Leistungen der Behandlungspflege müssen in vollstationären Einrichtungen ohne Absenkung der Leistungsbeträge vollständig von den Krankenkassen übernommen werden. Hierzu bedarf es konzertierter Forderungen aller Länder an den Bund. Obwohl sie auch Krankenkassenbeiträge leisten, müssen Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen Leistungen der Behandlungspflege über die Pflegesätze selbst bezahlen.

Pflegeeinrichtungen wirtschaftlich und zukunftsfähig aufstellen

Eine Abfrage der Mitgliedseinrichtungen der PflegeGesellschaft RLP im Sommer 2023 verdeutlicht die Situation:

Die Auswertung der wirtschaftlichen Lage ergab:

- von 188 gefragten ambulanten Diensten haben 111 erhebliche oder hohe wirtschaftliche Probleme und 107 sehen eine existentielle Gefährdung
- Von 42 gefragten TSP haben 24 erhebliche oder hohe wirtschaftliche Probleme und 25 sehen eine existentielle Gefährdung
- Von 174 gefragten VSP haben 104 erhebliche oder hohe wirtschaftliche Probleme und 92 sehen eine existentielle Gefährdung

Die wiederkehrenden Behauptungen, dass sich diese Entwicklung auf hausgemachte Probleme der Einrichtungen fokussieren, verkennen sämtliche Mitverantwortung bei der Rahmen-, Vertrags- und Finanzierungsausgestaltung durch diejenigen, welche die o.g. gesetzlichen Sicherstellungspflichten haben.

Erste Ansätze, Einrichtungen als Partner einer gemeinsamen, gestaltenden Verantwortung zu verstehen und nicht nur als Empfänger hoheitlicher Positionen, könnten sein:

- Eine Überarbeitung der Auslastungsquote durch ein atmendes, sich den Praxisgegebenheiten anpassendes System. Ein Abbau von Plätzen wäre ein politisch falsches Signal in Zeiten, in denen der Bedarf steigt und nicht sinkt.
- Eine adäquate Finanzierung der Leistungen im ambulanten Bereich (SGB XI und SGB V). Hierzu bedarf es einer völligen Neubewertung des Leistungsaufwands und die Bereitschaft diesen Aufwand auch wertschätzend zu refinanzieren.
- Finanzielle Unterstützung von Digitalisierung und Telematik-Infrastruktur.
- Entschlackung des Ordnungsrechts, z.B. des § 26 LWTG .
- Praxisgerechte Durchlässigkeit der Sektorengrenzen. Flexibler Einsatz von Personal für die Einrichtungen.
- Deutliche Beschleunigung der Verhandlungsprozesse.
- Modernisierung der Kurzzeitpflege. Das Angebot bedeutet für jede Einrichtung einen hohen Verwaltungsaufwand. Oft ist unklar, ob die Pflegebedürftigen auch tatsächlich einziehen, da kurzfristige Absagen üblich sind und keinerlei finanzieller Ausgleichszahlungen an die Einrichtungen erfolgt. Weiterhin wird von den Einrichtungen gefordert, dass eine ausführliche Pflegeplanung bereits nach kurzer Zeit

Mainz, im Januar 2024

fertiggestellt sein muss, auch wenn der Gast nur wenige Tage in der Einrichtung verbleibt. Viele Einrichtungen verzichten daher mittlerweile auf dieses Angebot, da die Kosten kaum gedeckt sind.

- Finanzierung und Investition in Strukturverbesserung und Organisationsentwicklung. Bisher werden Einrichtungen durch Kostenträger strikt auf nachweisliche Personal- und Sachkosten limitiert und damit darauf, den Bestand zu decken. Dies ist nicht zukunftsorientiert.

Entlastung von Bürokratie

Viele Melde- und Antragsverfahren des Landes laufen parallel, verlangen teils inhaltsgleiche Angaben in unterschiedlicher Ausführlichkeit und Frequenz. Die Bearbeitung dieser Verfahren und Abfragen (für welche nicht immer eine Rechtsgrundlage besteht) bindet hohe Ressourcen, gestaltet sich oft nicht benutzerfreundlich und geht inhaltlich sehr oft über den Rahmen des rechtlich vorgesehenen hinaus. Hier ist eine deutliche Verschlinkung notwendig. Ebenso problematisch sind die stark zunehmenden Zahlungsverzüge der Kostenträger, welche teils über viele Monate eine erhebliche Finanzierungslücke verursachen, die für die Einrichtungen nicht kompensierbar sind und Liquiditätsengpässe verursachen.

Wertschätzung und Begegnung auf Augenhöhe

Noch immer nehmen Pflegende sich im Rahmen von Qualitätsprüfungen und Beratungen nicht als Partner auf fachlicher Augenhöhe wahr. Externe Personen, die i.d.R. seit langem nicht mehr aktiv in der Pflege tätig sind, maßregeln und korrigieren die Arbeit qualifizierter Fachkräfte. Die fachliche Meinung dieser Kräfte in den Einrichtungen muss endlich den Stellenwert in den Beurteilungen erhalten, der ihnen zusteht.

Gemeinsam gestalten

All diese Vorschläge können nur ein Aufschlag und eine Einladung an unsere Partner sein, die Lage ernst zu nehmen und in gelebter Partnerschaft nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Die PflegeGesellschaft steht allen Partnern wie gewohnt mit Ihrer Expertise zur Seite, erwartet aber auch die Übernahme der Verantwortung für einen gemeinsamen Gestaltungsauftrag.

Mitgliedsverbände der **Pflege**Gesellschaft
Rheinland-Pfalz

